

Beschlussvorlage Nr. RPA 2/2024-1
--

Zuständig: Fachbereich 2
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Runte

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rechnungsprüfungsausschuss	11.09.2024
Rat der Stadt Balve	18.09.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve unter Hinweis auf § 105 Abs. 6 GO NRW folgende Beschlussfassung vor:

Der vorliegende Prüfungsbericht vom 06.02.2024 über die überörtliche Prüfung der GPA NRW wird zur Kenntnis genommen. Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht, die in der Beschlussvorlage Nr. RPA 2/2024 vom 11.09.2024 nachzulesen ist, wird inhaltlich im vollen Umfang zugestimmt.

Sachdarstellung:

In der Zeit von Oktober 2022 bis Oktober 2023 hat die GPA die Haushaltsjahre 2016 bis 2023 mit den Schwerpunkten

- Finanzen
- Vergabewesen
- Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen
-

auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und ein entsprechendes Kennzahlenset erstellt.

Die GPA hat über ihre Prüfung zunächst einen Berichtsentwurf erstellt. Der Berichtsentwurf sowie die wesentlichen Ergebnisse wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.02.2024 durch Vertreter des GPA dem Ausschuss vorgestellt und näher erläutert.

Als weitere Vorgehensweise wurde vereinbart, dass die GPA zeitnah nach dieser Sitzung einen endgültigen Prüfbericht der Verwaltung übersendet und die Verwaltung ihrerseits eine schriftliche Stellungnahme zu den endgültigen Feststellungen fertigt.

Über den endgültigen Prüfbericht sowie über die hierzu von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme sollte in der darauffolgenden RPA-Sitzung beraten werden. Diese RPA-Sitzung war ursprünglich für Ende Juni 2024 terminiert, musste aber auf den 11.09.2024 verschoben werden.

Der RPA wird in seiner Sitzung am 11.09.2024 über den endgültigen Prüfbericht beraten und anschließend den Rat der Stadt Balve gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung unterrichten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag formulieren.

H. Mühling
Bürgermeister

R. Runte
Fachbereichsleiter

- 1 Überörtliche Prüfung der Stadt Balve 2022 2023
- 2 Stellungn. Haushaltssteuerung
- 3 Stellungn. Ord. Bestattungen u. Friedhofswesen
- 4 Stellungn. Vergabewesen
- 5 Stellungn. Informationstechnik Schulen